

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I8700036, I8700037, I8700038, Fr. 5 358 000.00, Beschaffung von 11 neuen Kehrlichfahrzeugen und Nachrüstung von 4 alten Kehrlichfahrzeugen mit Wiegesystem und Bordcomputern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

1. Rechtsgrundlagen

Stadtratsbeschluss 378 vom 11. November 2004	Fr.	5 358 000.00
Total Gesamtkredit	Fr.	5 358 000.00

2. Allgemeines

Kostenvoranschlag: Fr. 5 358 000.00 (inkl. MWST)

Ausschreibung:

Beschaffung Kehrlichfahrzeuge: 17. März 2004

Beschaffung von Chassis für Kehrlichfahrzeuge: 26. Juni 2006

Inbetriebnahme:

19. Mai 2005 - 7. Juli 2010

3. Kreditabrechnung

3.1 Zusammenstellung der Gesamtkosten

Bewilligter Kredit (inkl. MWST)	Fr.	5 358 000.00
Kosten gemäss Abrechnung (inkl. MWST)	Fr.	6 064 094.70
Mehrkosten (13.18 %)	Fr.	706 094.70

3.2 Teuerungsabrechnung

Bewilligter Kredit	Fr.	5 358 000.00
Indexteuerung T1	Fr.	0.00
Ausgewiesene Teuerung T2	Fr.	22 339.90
Bewilligter Kredit mit Teuerung	Fr.	5 380 339.90
Bewilligter Kredit mit Teuerung	Fr.	5 380 339.90
Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	6 064 094.70
Mehrkosten (12.71%)	Fr.	683 754.80

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

4.1 Mehrkosten

Teuerung auf Chassis und Aufbau	Fr.	17 304.25
Teuerung auf Waagen	Fr.	5 035.70
Mehrkosten durch weniger bestellte Fahrzeuge	Fr.	14 569.05
Zusatzausrüstungen für betriebliche Erleichterungen bei Chassis und Aufbau	Fr.	302 055.45
Transponder für Container	Fr.	89 122.25
Höhere Genauigkeit Waagen	Fr.	31 473.00
Zusatzprogrammierungen Bordcomputer	Fr.	112 639.45
Projektmanagement	Fr.	16 112.05
MWST: Die MWST war im bewilligten Kredit wie zu dieser Zeit bei den Sonderrechnungen üblich nicht berücksichtigt	Fr.	247 400.45
Mehrkosten	Fr.	835 711.65

Auf Grund von grossen technischen Problemen bei den Chassis von Renault, wurden nur 4 Renault bestellt an Stelle von 11. Aus diesem Grund musste ein Mehrpreis für die 4 Chassis bezahlt werden.

Das bei der zweiten Ausschreibung evaluierte Chassis für die Kehrriechwagen war teurer als dasjenige von Renault. Ausserdem stellte man während der Beschaffung der ersten Kehrriechwagen fest, dass noch diverse Zusatzausrüstungen nötig sind, um den Betrieb der Kehrriechwagen zu erleichtern.

Im Kredit wurde nicht berücksichtigt, dass für die Verriegelung auch Transponder nötig sind, um die Container zu identifizieren. Diese wurden nachträglich in den Kredit aufgenommen. Die Anzahl wurde aber zu hoch angesetzt, weil bei der Einführung der Containerpflicht mehr Container angenommen wurden als schlussendlich gekauft wurden. Das liegt unter anderem daran, dass in der Innenstadt die meisten Betriebe von der Containerpflicht befreit wurden, weil sie keinen Platz für einen Container haben. Auch viele Kleinstbetriebe wurden von der Containerpflicht befreit. Die zu viel gekauften Transponder wurden zum Teil schon in der Kreditphase verkauft, zum Teil sind sie noch am Lager für neue Container oder werden in kleinen Mengen weiter verkauft.

In der Ausschreibung ging man zuerst davon aus, dass bei den Waagen eine Genauigkeit von 10 kg ausreicht. Es wurde aber festgestellt, dass vor allem bei kleineren Containern diese Genauigkeit nicht genügend ist, da nur geringe Gewichte anfallen. Aus diesem Grund wurde eine Genauigkeit von 2 kg verlangt. Dies führte zu Mehrkosten bei der Waage und bei der Programmierung der Bordcomputer.

Die technischen Probleme bei den Kehrriechwagen führten zu mehr Aufwand für die Projektleitung und zu einer zweiten Ausschreibung. Wegen fehlenden Ressourcen bei ERB wurde diese zweite Ausschreibung durch den Projektleiter (PTV Swiss) durchgeführt. Dies führte zu Mehrkosten im Projektmanagement.

4.2 Minderkosten

DeNOx-Ausrüstung	Fr.	102 157.15
Waagen (Rundungsdifferenzen)	Fr.	27 459.80
Minderkosten	Fr.	129 616.95

Die DeNOx-Ausrüstung wurde bei den Fahrzeugen mit Euro3 Abgasnorm eingesetzt, um auch den Stickoxid-Ausstoss zu reduzieren. Mit Einführung von Euro4 wurde die Stickoxid-Reduktion gesetzlich verlangt und daher von den Chassisanbietern mit offeriert. Die zusätzliche DeNOx-Ausrüstung war entsprechend nicht mehr nötig.

4.3 Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	835 711.65
Minderkosten	Fr.	129 616.95
Mehrkosten (13.18%)	Fr.	706 094.70

5. Beiträge Dritter

Keine.

6. Nettokosten der Gemeinde

Projektkosten gemäss Abrechnung (inkl. MWST)	Fr.	6 064 094.70
Vorsteuerabzug	Fr.	426 555.30
Nettokosten der Gemeinde (inkl. MWST)	Fr.	5 637 539.40

7. Prüfungsbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 6 064 094.70 geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

In drei Fällen konnten uns weder Offerten noch Werkverträge vorgelegt werden.

Bis ca. ins Jahr 2010 wurden Verkäufe von alten Fahrzeugen nicht über die entsprechenden Kredite verbucht sondern über die Erfolgsrechnung. Die danach folgenden Verkäufe wurden hingegen den Krediten gutgeschrieben. Der Verkauf der Kehrriechwagen Nr. 77 - Nr. 80 (kleine Puncher) wurde ursprünglich auf den Krediten I8700036/I8700037/I8700038 gebucht, danach aber auf den Kredit I8700040 umgebucht. Die Umbuchung erfolgte mit dem Hintergedanken, dass der Verkauf der kleinen Puncher offiziell erst mit dem Kredit I8700040 erfolgen sollte und daher der Verkauf auch erst auf diesem Kredit gebucht werden sollte. Durch diese Umbuchung und die Verbuchung der früher verkauften Kehrriechwagen in der Erfolgsrechnung sind nun in den Krediten I8700036/I8700037/I8700038 keine Verkäufe von Kehrriechwagen gutgeschrieben, während dem auf dem Kredit I8700040 zu viele Verkäufe verbucht sein werden.

20.11.12/13.08.14

Der Finanzinspektor: sig. i. V. P. Jurt

Revisor: sig. S. Fahrni/P. Berner

Antrag an die vorberatende Kommission

Die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats genehmigt einstimmig im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8700036, I8700037, I8700038, Fr. 5 358 000.00, Beschaffung von 11 neuen Kehrriechfahr-

zeugen und Nachrüstung von 4 alten Kehrlichtfahrzeugen mit Wiegesystem und Bordcomputern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Bewilligter Kredit gemäss SRB 378 vom 11. November 2004	Fr.	5 358 000.00
Effektive Ausgaben (inkl. MWST)	Fr.	<u>6 064 094.70</u>
Mehrausgaben (13.18 %)	Fr.	706 094.70

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8700036, I8700037, I8700038, Fr. 5 358 000.00, Beschaffung von 11 neuen Kehrlichtfahrzeugen und Nachrüstung von 4 alten Kehrlichtfahrzeugen mit Wiegesystem und Bordcomputern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Bewilligter Kredit gemäss SRB 378 vom 11. November 2004	Fr.	5 358 000.00
Effektive Ausgaben (inkl. MWST)	Fr.	<u>6 064 094.70</u>
Mehrausgaben (13.18 %)	Fr.	706 094.70

Antrag an den Stadtrat

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die gebundenen Mehrkosten von Fr. 22 339.90 gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern bewilligt hat.
2. Für die nicht gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 683 754.80.

Bern, 17. Dezember 2014

Der Gemeinderat